

Juristisches Schlagwortbingo – ein Lehr- und Lernmittel Am Beispiel des Verwaltungsrechts

Dr. Eike Michael Frenzel, Karlsruhe/Freiburg i.Br.

In einer Episode des Comicstrips *Dilbert* von *Scott Adams* wird *Dilbert* von seinem Kollegen *Wally* eine „Buzzword Bingo“-Karte mit der Erläuterung überreicht: „If the boss uses a buzzword on your card, you check it off. The objective is to fill a row“¹. Im dritten und letzten Bild sitzt *Wally* mit seiner Kollegin *Alice* an einem Besprechungstisch; daneben ist ihr Vorgesetzter zu sehen, der feststellt: „You are very attentive today. My proactive leadership must be working!“ *Wally* entgegnet: „Bingo, Sir.“

In der Sache gewinnbringend lässt sich ein solches Schlagwortbingo in Lehrveranstaltungen einsetzen, wenn man nicht den bei *Dilbert* persiflierten „Beratersprech“, sondern Schlüsselbegriffe aufnimmt, die sich in der Dogmatik verorten lassen und mit denen sich die Studierenden ohnehin befassen müssen. Umgesetzt wird das Konzept wie folgt: Jeder Studierende erhält eine Bingo-Karte mit 25 Feldern². Diese sind je verschieden mit 25 Begriffen besetzt, die aus einer Sammlung zahlreicher Begriffe ausgewählt wurden. Die Aufgabe der Studierenden ist es, sich mit den Begriffen auf ihrer eigenen Bingokarte vertraut zu machen und darauf zu achten, wann einer der Begriffe im Rahmen der Veranstaltung genannt wird, sei es von Seiten des Dozenten, sei es durch einen Kollegen oder durch den Studierenden selbst, der ihn in einem Wortbeitrag zur Sache geschickt platzieren könnte. Der genannte Begriff wird angekreuzt. Die Vervollständigung einer Reihe aus fünf Begriffen in horizontaler, vertikaler oder diagonaler Richtung wird mit einer Wortmeldung angezeigt, woraufhin je nach Unterrichtssituation alle Begriffe der Reihe diskutiert werden können.

Mittel- und langfristig können mit dieser Methode drei Ziele verfolgt werden: Erstens und offensichtlich wird durch die auflockernde Variation des Interaktionsgeschehens Aufmerksamkeit generiert; diese wird noch erhöht, wenn für die Vervollständigung einer Reihe zu einem Bingo ein Preis ausgelobt wird, etwa eine nicht überholte (Vor-)Auflage eines juristischen Lehrbuchs oder eine aktuelle Ausgabe einer juristischen Ausbildungszeitschrift. Zweitens werden die Studierenden über mehrere Stunden hinweg mit wesentlichen Begriffen konfrontiert, die sich so setzen und die sie relationieren können; am Ende des Semesters könnte als Auflösung eine Übersicht ausgeteilt werden, in der alle Begriffe des Reservoirs, auf dessen Grundlage die Bingokarten erstellt wurden, miteinander verknüpft sind. Und nicht zuletzt – drittens – ist eine Lernkontrolle möglich, wenn die Studierenden aufgefordert werden, die einzelnen Begriffe bei ihrer Nennung mit einer Norm, einem Gegen- oder einem verwandten Begriff oder einer Definition zu verbinden und zu rekapitulieren, was die einzelnen Begriffe in der zu einem Bingo vervollständigten Reihe bedeuten, wo und wie sie zu prüfen sind etc. Für den Erfolg der Methode und auch zur Fundierung ihrer Ernsthaftigkeit ist es wichtig, bei der Vorstellung des Spiels die Hintergründe und alle Zwecke zu benennen.

Im Anschluss sind für eine Veranstaltung (je nach Veranstaltungstyp könnte spezifiziert werden) zum Verwaltungsrecht beispielhaft zehn Bingokarten abgedruckt, für die (nicht erschöpfend) 125 Begriffe berücksichtigt wurden, d.h. jeder Begriff wird zweimal genannt. Hierfür wurden Begriffe aus verschiedenen Kategorien gleichmäßig auf die einzelnen Karten verteilt: Begriffe aus dem allgemeinen und aus dem besonderen Verwaltungsrecht, aus dem Verwaltungsprozessrecht, Begriffe mit verfassungsrechtlichen Bezügen sowie einzelne vielleicht etwas irritierende, in der Sache aber berechnete Begriffe. Angesichts unterschiedlicher Aufmerksamkeitskurven und Anwesenheiten kann die gleiche Bingo-Karte vervielfältigt zwei oder drei Personen ausgeteilt werden.

¹ Siehe <http://dilbert.com/fast/1994-02-22> (letzter Abruf: 30. Juni 2009); die Idee geht auf *Tom Davis* zurück (vgl. <http://lurkertech.com/buzzword-bingo>; dort können auch Vorlagen mit fachspezifischen Terminologien erstellt werden).

² Genauso ist es möglich, als Studierender alleine oder unter Kollegen ohne Anleitung die Karten auszufüllen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Verwaltungsakt	Erlaubnispflicht	Wiederholungs- gefahr	Statthaftigkeit	Organkompetenz
Feststellungs- interesse	Doppelwirkung	Anordnungs- anspruch	Geeignetheit	Verfassungs- unmittelbarkeit
Ansammlung	Verwaltungs- privatrecht	Zuständigkeit	Feststellungsklage	Behörde
Gefahr	EntschlieBungs- ermessen	Beurteilungs- spielraum	Rechtsweggarantie	Sonderstatus- verhältnis
verwaltungsgericht- liche Normenkon- trolle	Zuverlässigkeit	Verfassungs- mäßigkeit	Leistungsverwal- tung	Widerruf

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Realakt	Bestandskraft	Zuständigkeit	Rechtsverletzung	Frist
Erforderlichkeit	Wilhelm Elfes	Genehmigungsvorbehalt	Rechtsschutzbedürfnis	subjektiv-öffentliches Recht
Verbandskompetenz	Feststellungsklage	Klagebefugnis	Geeignetheit	Begründetheit
Heilung	Auswahlermessen	Vorrang des Gesetzes	Verwaltungsprivatrecht	Befreiung
Ernennung	Vertrauensstatbestand	Feststellungsinteresse	Widerruf	Sonderstatusverhältnis

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Satzung	System der Verletzungsklage	Verwirkung	Beteiligtenfähigkeit	Organkompetenz
Spruchreife	Einzelfall	Rechtskraft	Anordnungsgrund	Suspensiveffekt
Schutznormtheorie	Klagebefugnis	Leistungsklage	Anzeigevorbehalt	Nichtigkeit
Entschließungs- ermessen	Platzverweis	Subordinationslehre	Eingriffsverwaltung	Gewaltenteilung
Verhältnismäßigkeit	Verfahren	Rücknahme	Demokratieprinzip	Ausführung von Bundesgesetzen

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Verordnung	Interessentheorie	Drittwiderspruch	öffentlich-rechtlicher Vertrag	Ausführung von Bundesgesetzen
Gewaltenteilung	Verfahren	Anhörung	Vorverfahren	Leistungsklage
„bekannt und bewährt“	Gemeingebrauch	Platzverweis	Verhältnismäßigkeit	formelle Rechtmäßigkeit
Inkompetenz-kompensations-kompetenz	Beteiligtenfähigkeit	Rücknahme	Rechtsstaatsprinzip	Erlaubnispflicht
Vorbehalt des Gesetzes	legitimes Ziel	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs	öffentliche Sicherheit und Ordnung	Auswahlermessen

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Verwaltungsvorschrift	Heilung	Gemeingebrauch	öffentlich-rechtlicher Vertrag	Suspensiveffekt
subjektiv-öffentliches Recht	Prozessfähigkeit	Form	allgemeine Handlungsfreiheit	Genehmigungsvorbehalt
Versammlung	Statthaftigkeit	Außenwirkung	Rechtsstaatsprinzip	Anfechtungsklage
Widerspruch	Auflage	Rechtsbehelfsbelehrung	Verbandskompetenz	Subordinationslehre
Fortsetzungsfeststellungswiderspruch	öffentlichrechtliche Streitigkeit	Ermessensüberschreitung	Rehabilitationsinteresse	inzidente Normenkontrolle

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Verwirkung	Verwaltungsvorschrift	Versammlung	Wiederholungsgefahr	Fortsetzungsfeststellungsklage
Anordnungsgrund	Auflage	Einzelfall	Form	Drittwiderspruch
Remonstration	Anfechtungsklage	Zulässigkeit	Beurteilungsspielraum	Sondergebrauch
Verfassungsmäßigkeit	Verfassungsunmittelbarkeit	modifizierte Subjektstheorie	Verpflichtungsklage	Anzeigevorbehalt
Zweistufenlehre	Leistungsverwaltung	Ermessensnichtgebrauch	Vorrang des Gesetzes	Devolutiveffekt

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Gestaltungsklage	Satzung	Fortsetzungs- feststellungs- widerspruch	modifizierte Sub- jektstheorie	Zweistufenlehre
Menschenwürde	Bedingung	Außenwirkung	Zulässigkeit	Bebauungsplan
Untätigkeitsklage	Anordnungs- anspruch	Rechtsweggarantie	Vorbescheid	Unbeachtlichkeit
inzidente Normen- kontrolle	Fortsetzungs- feststellungsklage	Schutznormtheorie	Wilhelm Elfes	„bekannt und be- währt“
Generalklausel	Sonderzuweisung	Ermessensfehlge- brauch	unbestimmter Rechtsbegriff	Rechtsbehelfs- belehrung

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Behörde	Realakt	Allgemeinverfügung	Anhörung	Adressatentheorie
öffentliche Sicherheit und Ordnung	Unbeachtlichkeit	Ernennung	Rechtsschutzbedürfnis	Zulässigkeit
Flächennutzungsplan	Bedingung	Rechtskraft	Untätigkeitsklage	Frist
Verpflichtungsklage	Regelungswirkung	Ermessensüberschreitung	Zusicherung	Prozessfähigkeit
Devolutiveffekt	Menschenwürde	Spruchreife	Sondergebrauch	Rechtswidrigkeit

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

Gefahr	Verordnung	System der Verletztenklage	Inkompetenzkompensationskompetenz	Versagungsgegenklage
legitimes Ziel	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs	Bestimmtheitsgebot	Doppelwirkung	Eingriffsverwaltung
Flächennutzungsplan	Befristung	Allgemeinverfügung	Widerspruch	Regelungswirkung
Begründetheit	Rechtswidrigkeit	Vorbescheid	unbestimmter Rechtsbegriff	Angemessenheit
Befreiung	Sonderzuweisung	Ermessensfehlergebrauch	verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle	Vertrauensstatbestand

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.

Juristisches Schlagwortbingo: Verwaltungsrecht

öffentlichrechtliche Streitigkeit	Verwaltungsakt	Interessentheorie	formelle Rechtmäßigkeit	Rehabilitationsinteresse
Erforderlichkeit	Vorbehalt des Gesetzes	Zusicherung	Zuverlässigkeit	Adressatentheorie
Demokratieprinzip	Nichtigkeit	Befristung	Bestandskraft	allgemeine Handlungsfreiheit
Bebauungsplan	Ermessensnichtgebrauch	Bestimmtheitsgebot	Gestaltungsklage	Vorverfahren
Rechtsverletzung	Ansammlung	Remonstration	Generalklausel	Versagungsklage

Das Schlagwortbingo soll Aufmerksamkeit generieren, die fortwährende Auseinandersetzung mit verwaltungsrechtlich relevanten Begriffen flankieren sowie eine Lernkontrolle ermöglichen. Gefragt ist nicht ein reflexartiges Ankreuzen, sondern ein inhaltliches Befassen bei dieser Gelegenheit. Notieren Sie sich – vorzugsweise, aber nicht notwendig vorab – zu den einzelnen Begriffen einschlägige Rechtsnormen, verwandte oder Gegenbegriffe oder eine Definition, und versuchen Sie ggf., Verbindungen herzustellen.